



An

Frau Pohl

Leiterin des Amtes für Kinder,

Jugendliche und Familien

Hafenstr. 30

48153 Münster

Münster, den 18.09.2015

Stellungnahme der AG 78/2 zum Haushaltsantrag Nr: 102 / 2015

Einrichtung einer zusätzlichen Förderkategorie im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ mit einem Budget von zunächst 150.000 € mit dem Ziel der Verbesserung der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und drohender Behinderung in Freizeit- und Ferienbetreuungsangeboten.

Sehr geehrte Frau Pohl,

Die AG 78/2 hat sich in ihrer Sitzung vom 28.08.2015 mit dem Haushaltsantrag Nr.: 102 / 2015 befasst.

Grundsätzlich kam die AG 78/2 dabei zu dem Schluss, dass sie den Antrag und das Anliegen der Antragssteller unterstützt.

Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle folgende Punkte:

- Der Kinder- und Jugendförderplan (KJP) der Stadt Münster beschreibt Inklusion als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in Münster.
- Die Handlungsempfehlungen des KJP formulieren den Auftrag, an der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs im Rahmen der Vorlage „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadtgesellschaft“ mitzuwirken.
- Grundsätzlich unterstützen die Freien Träger den Anspruch Inklusive Angebote in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten zu können. Dazu bedarf es aber der Möglichkeit zusätzliches und qualifiziertes Personal einsetzen zu können, um den dabei entstehenden Betreuungsmehraufwand auch finanzieren zu können.

- Die AG 78 / 2 erachtet diesen Schritt als unerlässlich, um das Ziel wohnortnaher Freizeit- und Ferienbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf umsetzen zu können und somit gleiche Voraussetzungen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.
- Zudem kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch für Eltern von Kindern mit Unterstützungsbedarf, gewährleistet werden.
- Zur Zeit besteht keine Möglichkeit für Freie Träger Fördermittel abzurufen, mit denen die Kosten für den Betreuungsmehraufwand bei der Teilnahme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung an inklusiven Freizeit- und Ferienangeboten finanziert werden können.
- Besonders bei den Ferienbetreuungsangeboten steigt der Bedarf und die Nachfrage an inklusiven Angeboten.
- Aus diesem Grund bitten wir Sie die Position einer Trägerförderung bei inklusivem Betreuungsmehraufwand, gemäß dem vorliegenden Antrag, in die Förderrichtlinien der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Münster aufzunehmen.

Die Forderung der Einrichtung einer zusätzlichen Förderposition zur Verbesserung der Inklusion wird seitens der AG § 78 / 2 einstimmig begrüßt.

Wir möchten Sie bitten, diese Stellungnahme den AKJF Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Münster, den 18.09.2015

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Schönfelder

Sprecher der AG 78/2

gez. Stephan Bommers

Stellvertr. Sprecher der AG 78/2